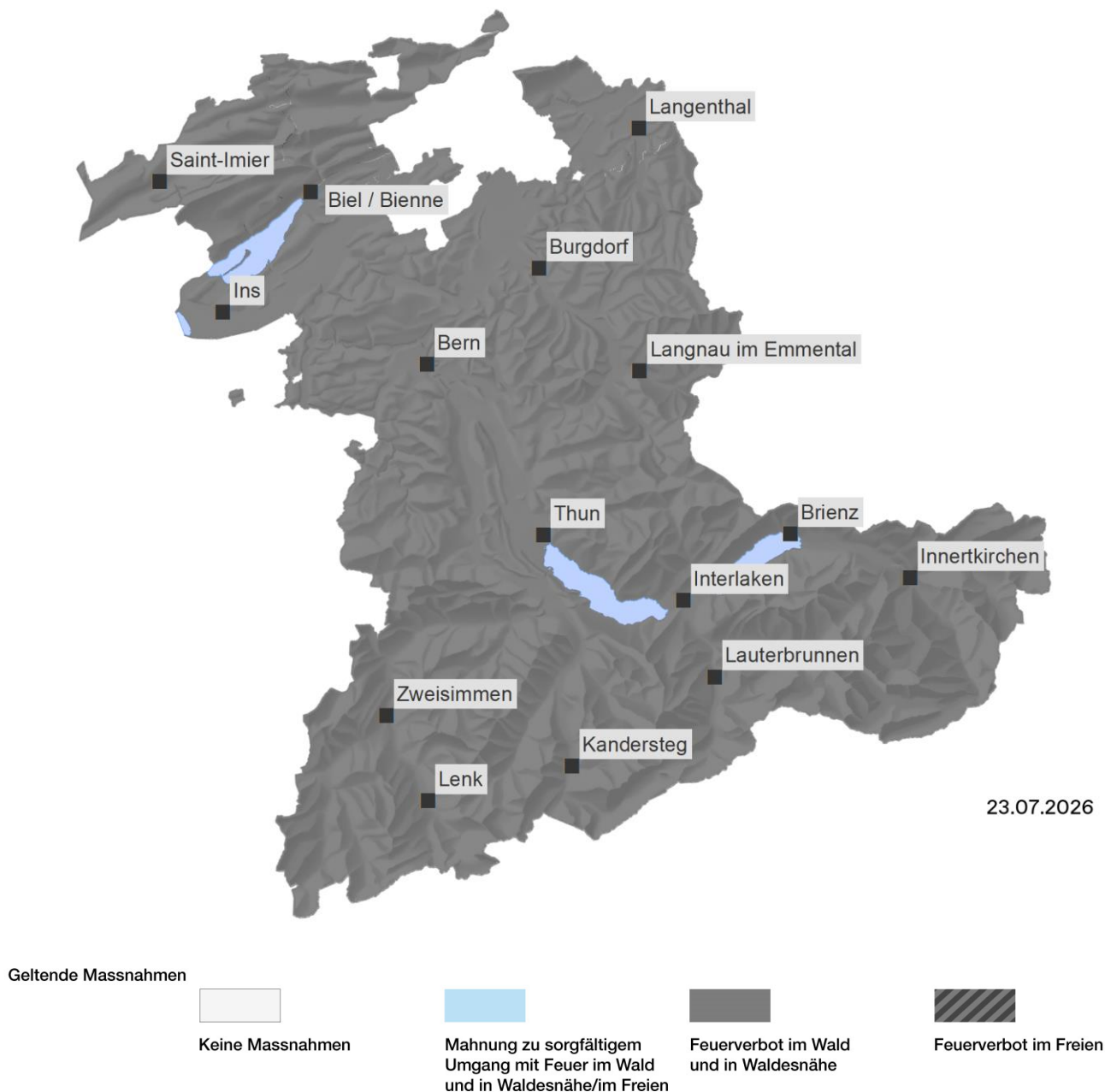




Massnahmen Waldbrandgefahr gültig ab 23.07.2026 12 Uhr

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

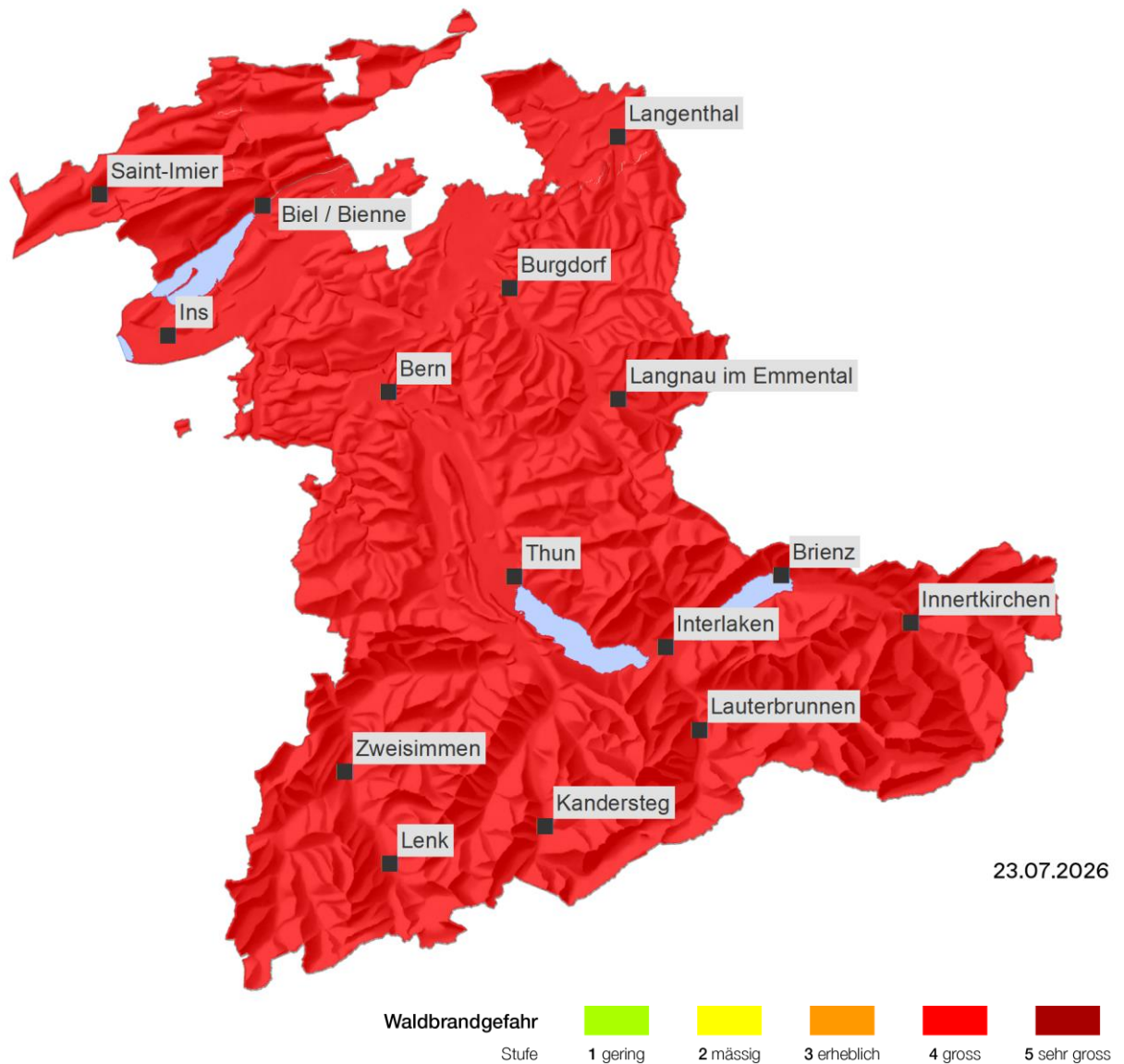


Geltende Massnahmen

Im ganzen Kanton Bern gilt ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 50 Meter).

Im ganzen Kanton Bern sind Feuerwerk, Höhenfeuer und Himmelslaternen auch über den Nationalfeiertag verboten.

Grosse Waldbrandgefahr



Gefahrenstufe

Die Waldbrandgefahr wird im ganzen Kanton Bern als «gross» beurteilt (Stufe 4):

Verhaltenshinweise

In Regionen mit grosser Waldbrandgefahr (Stufe 4) auf Feuer im Wald und in der Nähe des Waldes (bis 50 m Abstand) verzichten. **Anweisungen der Behörden unbedingt befolgen.**

Gefahrenbeschreibung

In Regionen mit «grosser» Wald- und Flurbrandgefahr (Stufe 4) können Brände leicht entstehen. Die Streuschicht ist vielerorts bereits wieder trocken und kann sich leicht entzünden. Die Feuerintensität und die Ausbreitung sind durch den hohen Anteil an trockenem Brandgut gross. Das Feuer brennt tief, die

Flammenlänge ist gross. Feuer können im Boden weiterschwelen. Kronenfeuer sind in niederen Nadelholzbeständen oder an Hanglagen zu erwarten. Mit Wind ist in leicht entzündbarem Brandgut und in Nadelholzbeständen Flugfeuer zu erwarten.

Achtung!: Insbesondere bei Bränden in Nadelholzbeständen in Hanglage muss mit gefährlichem Feuerverhalten gerechnet werden. Windböen führen zu einer schnellen Feuerausbreitung.

Besondere Vorkommnisse der letzten Tage

In den vergangenen zwei Wochen kam es zu 32 bestätigten Vegetationsbränden, wobei es sich je hälftig um Wald- und Flurbrände gehandelt hat (vgl. Abbildung 1). Die grössten Flurbrände erreichten Flächen von rund 1 ha und betrafen Stoppelfeldbrände abgeernteter Getreidefelder. Der letzte Waldbrand trat rund fünf Tage nach einem Blitzschlag im Sangernboden auf, ein Brand gelangte vom Feld in den Wald und betraf 0,06 ha, die restlichen Brände im Wald blieben sehr klein. Aus dem Berner Oberland sind uns aus den vergangenen beiden Wochen nur drei kleine Brände bekannt.

Häufigste Brandursache auf Feldern waren Ballenpressen, im Wald Blitzschläge (vgl. Abbildung 2).

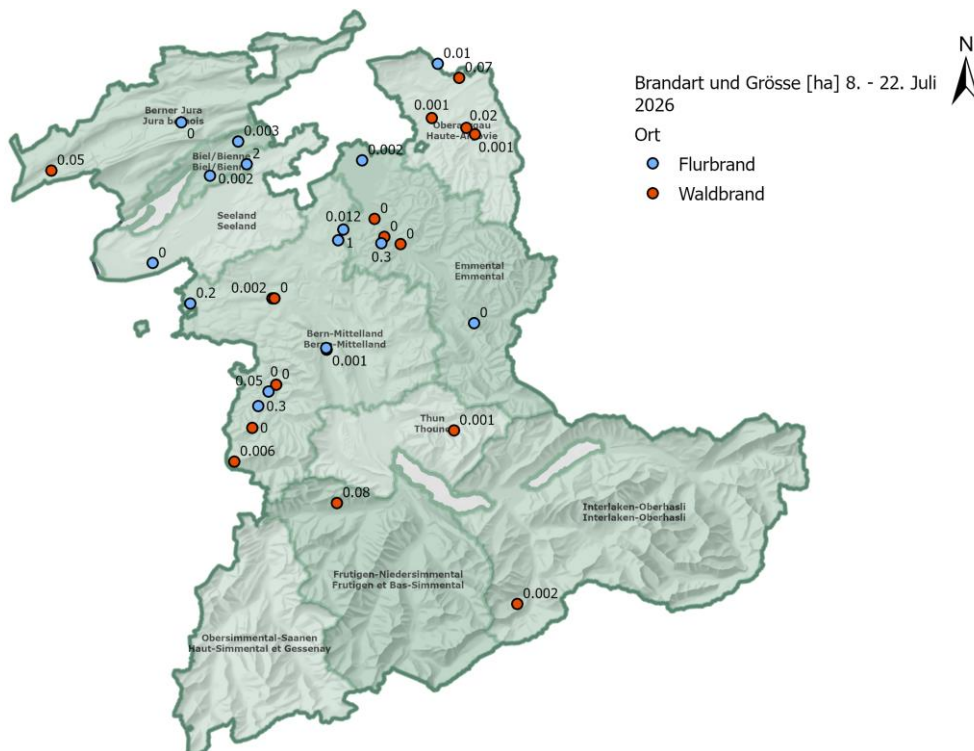


Abbildung 1: Art der Vegetationsbrände vom 8. – 22. Juli 2026.

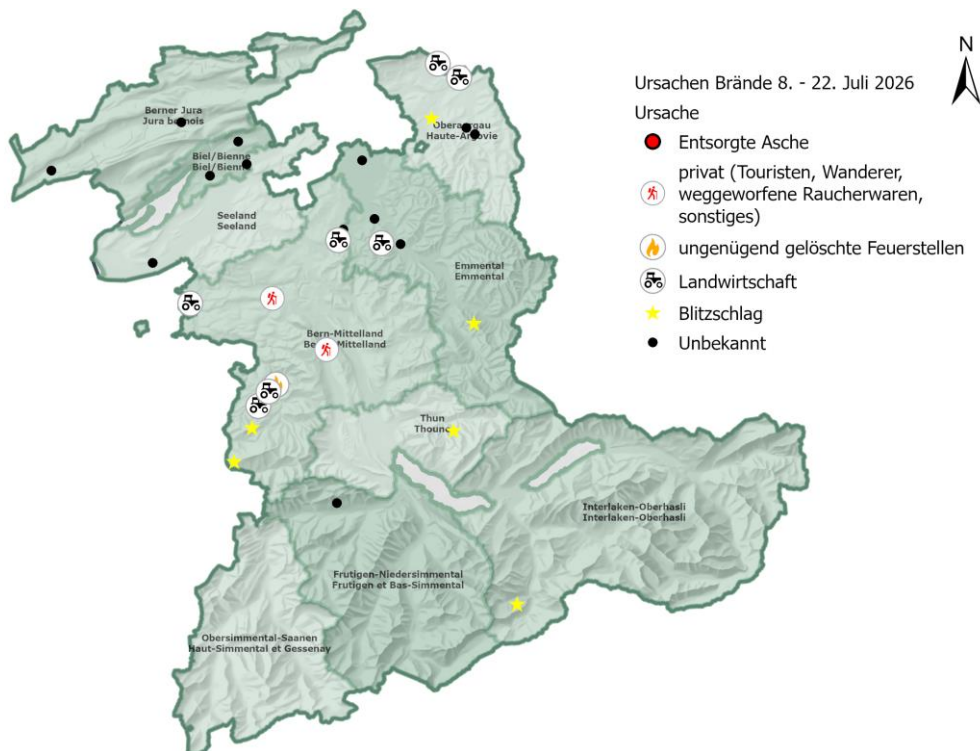


Abbildung 2: Ursache der Vegetationsbrände vom 8. – 22. Juli 2026.

Allgemeine Lage

Die Monate März bis Juni waren besonders in der nördlichen Kantonshälfte deutlich zu trocken, zu warm und zu sonnig. Die Niederschläge um den 18. Juli führten besonders im Jura, im Berner Oberland und im oberen Emmental zu einer vorübergehenden Entspannung. Entlang des Jurasüdfusses, im Mittelland und in den westlichen Voralpen bleibt die Situation am angespanntesten.

Die Streuschicht, aber auch die obere und untere Bodenschicht sind mit Ausnahme des östlichen Berner Oberlandes vielerorts ausgetrocknet. Der Wald zeigt im Oberaargau, in Teilen des Seelands und des Jurasüdfusses Blattverfärbungen und Laubfall. Die Felder muten dort herbstlich an.

Im Berner Jura, im oberen Emmental und im Berner Oberland zeigt der Wald keinen Trockenstress, Felder sind aber auch vereinzelt braun.

Entwicklung und Tendenz

Auf 26. Juli sind konvektive Niederschläge prognostiziert. Diese sind zu wenig ergiebig für eine nachhaltige Entspannung. In der Woche vom Nationalfeiertag setzt sich erneut Hochdruckeinfluss durch. Bei viel Sonnenschein und höchstens lokalen kurzen Gewittern baut sich eine neue Hitzewelle auf. Die (noch etwas unsichere) Tendenz der neusten Wettermodelle zeigt gegen den 1. August wieder sehr heisse Temperaturen von verbreitet 35 °C. Damit spitzt sich die Lage besonders in denjenigen Gebieten zu, in denen die Vegetation bereits aktuell unter Trockenstress leidet. **Bei stärkerem Wind sind dort alle Bedingungen für eine gefährliche Brandentwicklung gegeben.** Brände können dann in diesen Gebieten mit Gefahrenstufe 4 auch im Wald gross werden und sind schwierig und aufwändig zu löschen.

Besonders kritische Tage dürften Sa/So, 25. / 26. Juli mit Gewitterböen sowie Di 28. Juli mit starken Westwindböen werden. Kritisch ist es aber auch an anderen Tagen mit stärkerem Wind bspw. im Umfeld eines Gewitters oder bei Bise.

Beurteilte Waldbrandgefahr in den Nachbarkantonen

Die Waldbrandgefahr für SO, BL und BS wird mit Gefahrenstufe 4 beurteilt.

Alle umliegenden Kantone ausser haben Feuerwerksverbote sowie Feuerverbote im Wald und in Waldesnähe oder absolute Feuerverbote im Freien (Jura, Westschweiz) erlassen oder planen dies in den kommenden Tagen zu tun.

Massnahmen

Anfragen zum Feuerverbot sind an das jeweilige Regierungsstatthalteramt zu richten.

Ab Stufe 3 «erheblich» stellt die Abteilung Naturgefahren ein Erreichbarkeitspikett Fachberatung Waldbrand für die Feuerwehren via Einsatzzentrale sicher.

Die Entwicklung der Waldbrandgefahr wird vom AWN fortlaufend verfolgt. Die nächste ordentliche Dispositionsbeurteilung ist per 06.08.2026 vorgesehen. Damit gewährleisten wir Planungssicherheit im Hinblick auf den Nationalfeiertag.